

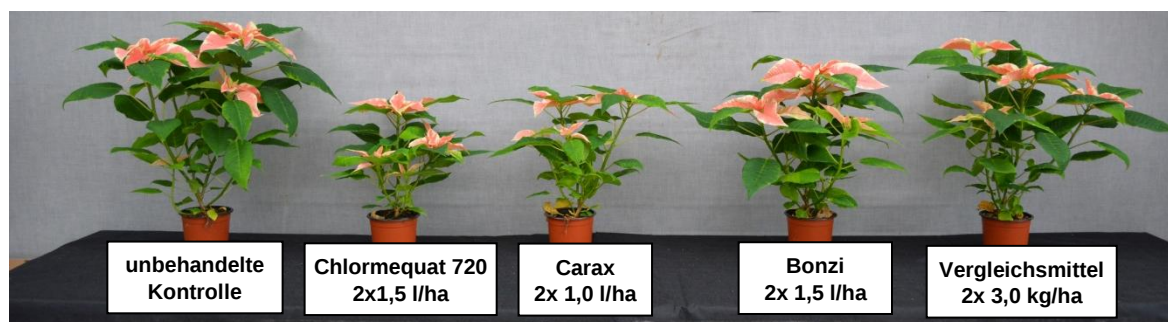
Pflanzenschutz-Warndienst

Zierpflanzen / Informationen Nr. 24 vom 04.08.2026

Wachstumsregler in Weihnachtssternen

Für die Produktion kompakter Pflanzen sowie der Förderung der Verzweigung ist der Einsatz von Wachstumsreglern seit vielen Jahren in Weihnachtssternen etabliert. Mittlerweile findet man jedoch auch ein breites Sortiment von Sorten am Markt die ohne Einsatz von Wachstumsreglern kultiviert werden können. Eine bedarfsgerechte Wasserversorgung und bestimmte Temperaturprogramme (Cool-Morning, Diff-Methode) können Wachstumsregler ersetzen oder deren Anwendungshäufigkeit verringern.

Derzeit stehen in Beet- und Balkonpflanzen die Wirkstoffe Paclobutrazol (Bonzi, Pirouette), Mepiquat (Carax) und Daminozid (Shorttrack) sowie der Wirkstoff Chlormequat (Chlormequat 720) als Behandlung vor dem Stutzen zur Verbesserung des Austriebes und der Verzweigung zur Verfügung. Des Weiteren finden sich unter den zugelassenen bzw. genehmigten Wachstumsreglern auch Wirkstoffe aus der Gruppe der Fungizide, z. B. Metconazol (Caramba) oder Paclobutrazol (Pirouette).



Testung verschiedener Wirkstoffe zur Wuchsregulierung in Weihnachtssternen (Sorte 'Marblestar')

Weitere Hinweise zum Einsatz von Wachstumsreglern können der Broschüre „Pflanzenschutz in Zierpflanzen 2026“ ab Seite 176 entnommen werden. Ebenfalls hilfreich können auch die Versuchsberichte unter www.isip.de → Thüringen → Gartenbau → Zierpflanzenbau sein.

Aktualisierte PSM-Tabellen der Broschüre „Pflanzenschutz in Zierpflanzen“

Die aktualisierten PSM-Tabellen der Broschüre (Datenstand BVL Juli 2026) stehen unter www.isip.de → Thüringen → Gartenbau → Zierpflanzen zum Download im geschützten Bereich zur Verfügung. Änderungen zur Druckversion, z. B. neue Zulassungen/Genehmigungen oder Zulassungsverlängerungen sind in roter Schriftfarbe markiert.

Abrufbar sind die oben genannten Internetseiten durch alle Warndienst-Abonnenten, die einen ISIP-Zugang haben. Die Rechte zur Nutzung dieser Seiten können auch nachträglich noch vergeben werden. Der Zugang ist kostenlos für Warndienstempfänger.



Widerruf der Zulassung von Teldor in Zierpflanzen

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat am 13. Juli 2026 auf Antrag der zulassungsinhabenden Firma die Zulassung des Fungizids **Teldor** (Zul.-Nr. 00B035-00) in Zierpflanzen widerrufen. Somit ist ein Einsatz in Zierpflanzen nicht mehr zulässig. Andere Anwendungen des Pflanzenschutzmittels bleiben von der Entscheidung unberührt.